KREIS UNNA

DER LANDRAT

23.11.2022 **Drucksache 218/22**

Betrieblicher Notfallplan zur Energiemangellage

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	12.12.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke	
Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.01	Gesamtsteuerung
Haushaltsjahr	2022	**Ertrag/Einzahlung [€]**
		Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich in Folge des Krieges in der Ukraine eine Energiekrise, insbesondere aus der Verminderung und Einstellung russischer Erdgaslieferungen ergeben.

Eine Energiemangellage kann erhebliche und einschneidende Auswirkungen auf Unternehmen und Verwaltungen haben. Eine gründliche Vorbereitung auf eine Energiemangellage ist daher auch für die Kreisverwaltung Unna unumgänglich, um weitestgehend funktionsfähig zu bleiben und die Auswirkungen und Folgen zu minimieren. Aus diesem Grund wurde ein »Betrieblicher Notfallplan zur Energiemangellage der Kreisverwaltung Unna« erarbeitet.

Zum Inhalt

Wenn es in Deutschland zu einer übergeordneten nationalen Gasmangellage kommen sollte, greift der »Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland«.
Er regelt die Gasversorgung in Deutschland in einer Krisensituation und gliedert sich in drei Stufen: Frühwarnstufe, Alarmstufe und Notfallstufe.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 30. März 2022 die Frühwarnstufe und am 23. Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland ausgerufen.

Zur Alarmstufe gehören die Einsparung von Energien allgemein, sowie die Umsetzung der Maßnahmen aus der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen und der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen.

Die von der Verwaltungsleitung hierzu beschlossenen kurzfristigen Energiesparmaßnahmen (z B. Deckelung der Raumtemperatur) werden bereits umgesetzt.

Konkrete weitere Maßnahmen (z. B. die Schließung einzelner Dienstgebäude) orientieren sich an der Ausprägung der Notfallstufe.
Die Kreisverwaltung hat sich daher für ein Vorgehen in zwei Stufen entschieden.

Notfallstufe 1

Wird von der Bundesnetzagentur die Notfallstufe ausgerufen, sollen Abnahmestellen nicht mehr (vollständig) mit Gas beliefert werden. Bei der Kreisverwaltung gilt dann zunächst die erste Notfallstufe.
Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs werden die zu nutzenden Dienstgebäude reduziert, d. h. Außenstellen werden geschlossen und die mobile Arbeit erweitert. Durch diese Maßnahmen müssen die Präsenzangebote für Bürger*innen zeitlich eingeschränkt und örtlich zusammengeführt werden.

Notfallstufe 2

Kommt es zusätzlich zu flächendeckenden, länger als ein paar Stunden andauernden Stromausfällen gilt bei der Kreisverwaltung die zweite Notfallstufe. In diesem Fall wird nur noch eine »Notbesetzung« im Kreishaus tätig sein, um die Aufrechterhaltung der Kernfunktionen der Verwaltung sicherzustellen.

Anlage

Betrieblicher Notfallplan zur Energiemangellage der Kreisverwaltung Unna